



Beschluss des Schulrates vom 29.11.2023, Nr. 8

Genehmigung des Dreijahresplans für die Schuljahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- das Gesetz Nr. 107 vom 13 Juli 2015, betreffen die staatliche Schulreform "La Buona scuola";
- das gesetzesvertretenden Dekret Nr. 62 vom 13.04.2017, abgeändert mit dem Gesetz Nr. 108 vom 22.09.2018 betreffend die Reform der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule sowie in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 13 vom 27.04.2018 mit den spezifischen Anpassungen für Südtirol;
- das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 hat mit Art. 1, Abs. 1 den Artikel 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 abgeändert (Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- das Landesgesetz Nr. 77/2016 betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- das Rundschreiben Nr. 24/2016 betreffend die Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 88 vom 08.02.2022 betreffend Verteilungsplan der deutschsprachigen Schulen für den Fünfjahreszeitraum 2022/23 - 2026/27;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 06.03.2017 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2017/18, 2018/19 und 2019/20;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 07.12.2017 sowie den Beschluss Nr. 7 vom 22.11.2018 betreffend die Aktualisierung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2017/18, 2018/19 und 2019/20;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 05.12.2019 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2020/21, 2021/22 und 2022/23 sowie den Beschluss Nr. 8 vom 06.10.2022 betreffend Aufschiebung und Verlängerung bis Schuljahr 2022/23 samt Aktualisierungen;



- das Protokoll des Lehrerkollegiums und den Beschluss vom 22.11.2023 betreffend den Tätigkeitsplan der Schule mitsamt Anlagen;
- das Protokoll des Lehrerkollegiums und den Beschluss Nr. 4 und Nr. 4a vom 22.11.2023 betreffend den Dreijahresplan 2024-2027 (Teil A, B und C) mitsamt Anlagen;
- aufgrund der Vorschläge der Koordinator*innen, des Direktionsrates, der Arbeitsgruppensprecher*innen und verschiedener Lehrpersonen sowie des Elternrates und des Schülerrates im Schuljahr 2022/23;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- die Teile A und B des Dreijahresplans des Bildungsangebotes laut Anlagen (Teil A und Teil B) zu genehmigen;
- Teil C, der die konkrete Umsetzung (wie z.B. das Tätigkeitsprogramm der Schule siehe Anlagen A, B, C, D) von Teil B darstellt, zu genehmigen. Er wird in digitaler Form laufend auf der Homepage aufscheinen und jeweils aktualisiert werden. Zudem enthält Teil C auch organisatorische Regelungen und Beschlüsse, die jeweils vom Schulrat oder vom Lehrerkollegium beschlossen werden.

Es wird festgehalten, dass die mit den Maßnahmen laut Teil C verbundenen Einnahmen und Ausgaben zur gegebenen Zeit gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften zu Gunsten bzw. zu Lasten der betreffenden Kapitel des Haushaltsplanes vorgenommen werden.

Streichungen von Tätigkeiten aus dem Tätigkeitsplan 2023/2024 können von der Schuldirektorin autonom vorgenommen werden, sollte dies aus finanziellen Gründen notwendig erscheinen.

Über die Genehmigung von weiteren Tätigkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, entscheidet die Schuldirektorin.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES


Debertol Paolo

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES


Joachim Knoll